



<http://www.freiheitistleben.de>

Email: [lebeninfreiheit@oleco.net](mailto:lebeninfreiheit@oleco.net)

*Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst e. V.*

---

# Verfassung

1. Was ist eine Verfassung ?
2. Was macht eine Verfassung aus ?
3. Wozu bzw. wann braucht man eine Verfassung ?

Eine Verfassung ist doch irgendwie ein Vertrag zwischen den Bürgern und ihrem Staat. Dieser Vertrag regelt das Verhältnis untereinander.

Wer darf was - wer wird wie für was bezahlt = Rechte & Pflichten beider Seiten - wobei diese sowieso einander „bedingen“ und es keinen Staat ohne Bürger geben kann.

Was aber ist nun ein Staat ?

Ein Haufen Menschen, welche sich zu einer Gemeinschaft zusammenfinden - sie bündeln ihre Interessen, Bedürfnisse und Erwartungen in einem abgegrenzten Gebiet ( sei es ein Stammesgebiet oder ein Staat ).

Der Staat ist doch nichts weiter als ein Dienstleister, welche verschiedene Dienstleistungen für seine Auftraggeber - die Bürger - erbringt; dafür werden die unter dem Sammelbegriff Staat zusammengefaßten einzelnen Dienstleister bzw. Fachbereiche vom Steuertopf des Bürgers bezahlt - identisch wie ein Handwerker bezahlt wird, jedoch mit dem Nachteil, dass keine direkte Abnahme der Aufgabe durch den Bürger ( vor der Bezahlung ) gestattet wird. Die Wichtigste ist die (Ab)Sicherung der Grundbedürfnisse aller Bürger.

Wenn nun jede Verfassung ein Vertrag zwischen den Bürgern und ihrem Staat mit einer Aufgabenübertragung an die jeweiligen Dienstleister ( jeder einzelne „Beamte“ ) ist, dann muss auch hier das Vertragsrecht greifen !

Ein Vertrag ist nur in seinem Original bindend ( es existiert kein Original mehr der bayrischen Verfassung ) und er muss eigenhändige von beiden Parteien unterschrieben sein.

Die Unterschrift des Volkes unter den Vertrag: Verfassung kann nur in Form eines Volksentscheids auf Bundesebene erfolgen ( bzw. bei den Landesverfassung durch einen Volksentscheid auf Landesebene ) - das GG war sowieso niemals eine Verfassung - siehe Carlo Schmidt - und wurde durch keinen Volksentscheid auf der Seite der Bürger angenommen / ratifiziert.

D.h., es ist niemals ein Vertrag zwischen BRD und den Bürgern Deutschlands zustande gekommen.

Es ist lächerlich, davon auszugehen, dass Landesministerpräsidenten für das jeweilige Landesvolk unterschriftsberechtigt wären - und das noch dazu auf Bundesebene - niemals: politisch und völkerrechtlich unmöglich; ebenso wenig möglich ist, dass nicht ein speziell dazu von den Bürgern beauftragtes Gremium eine Verfassung erarbeitet, sondern der Verwaltungsdienstleistungen - Politiker.



Bayerisches Hauptstaatsarchiv · Postfach 22 11 52 · 80501 München

Herrn  
Johann

940

Ihre Nachricht vom  
Ihre Zeichen  
15.02.2010

Bitte bei Antwort angeben  
Ihrer Zeichen  
2010/01096/Hu

Telefon (0 89) 2 86 38-  
2549

München,  
18.03.2010

## VERFASSUNGSRURKUNDE DES FREISTAATS BAYERN VOM 2. DEZEMBER 1946

Sehr geehrter Herr

eine Originalausfertigung der Verfassungsurkunde vom 2. Dezember 1946 ist nicht überliefert. Laut einem Aktenvermerk vom 26.09.1947, der in einem Akt des Bestandes STAATSKANZLEI (Stk 10907; Laufzeit: 1946-1947) überliefert ist, war dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Hans Ehard über den Verbleib des Originals der Verfassung nichts bekannt. So wurde auch in der 1979 und nochmals 1986 gezeigten Zimelienausstellung „Aus 1200 Jahren. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze“ unter Nummer 124e nur die Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt gezeigt (Ausstellungskatalog S. 285/86).

Wir bedauern, Ihnen keine günstigere Auskunft geben zu können und verbleiben mit freundlichen Grüßen  
i.A.

*Caroline Gigl*

Dr.phil. Caroline Gigl M.A.  
Archivoberrätin

Hausanschrift:  
Schönleberstraße 5  
80539 München

Verkehrsanbindung:  
U-Bahnhof  
Odeonsplatz

Telefon: (0 89) 2 86 38-2596  
Telefax: (0 89) 2 86 38-2954  
E-Mail: [poststelle@vva.hsta.bayern.de](mailto:poststelle@vva.hsta.bayern.de)  
Internet: <http://www.gda.bayern.de>

Öffnungszeiten:  
Mo - Do Lesesaal 8.30 - 18.30 Uhr  
Beratung 8.30 - 12.00 Uhr  
13.00 - 16.00 Uhr  
fr Lesesaal 8.30 - 13.30 Uhr  
Beratung 8.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindung:  
Staatliches Bayerisches Landesarchiv  
Kto. 00 01 99 03 15  
BLZ 700 500 00  
Bayerische Landesbank München